



**Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung mit Strom für Haushaltskunden**

der

**Gemeindegewerke Kiefersfelden**

gültig ab 01. Januar 2023

**Ersatzversorgung**

Im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 13. Juli 2005 ist die „Ersatzversorgung mit Energie“ geregelt. Von Ersatzversorgung wird gesprochen, wenn ein Kunde aus dem Niederspannungsnetz Energie bezieht, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, d.h. Strombezug ohne Liefervertrag. Die Ersatzversorgung wird vom Grundversorger durchgeführt.

**Grundversorger**

Grundversorger nach § 36 Absatz 1 EnWG ist jeweils das Energieversorgungsunternehmen, das die meisten Haushaltskunden in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert.

**Haushaltskunden gemäß Energiewirtschaftsgesetz**

Bei den Allgemeinen Preisen für die Ersatzversorgung mit Strom wird in Haushaltskunden und Nicht-Haushaltskunden unterschieden. Als Haushaltskunden gelten gemäß Energiewirtschaftsgesetz Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

**Stromlieferung**

Die Stromlieferung erfolgt in Form eines Rechtsverhältnisses nach §38 EnWG Abs.1 durch den Grundversorger und bedarf keines gesonderten schriftlichen Vertragsabschlusses. Der Kunde wird über den Beginn der Ersatzversorgung schriftlich informiert. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV).

**Laufzeit der Ersatzversorgung**

Die Ersatzversorgung endet gemäß §38 Abs. 4 EnWG mit dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde aufgrund eines anderen Liefervertrages beliefert wird, jedoch spätestens drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

**Allgemeine Bestimmungen**

Diese Allgemeinen Preise der Ersatzversorgung für Haushaltskunden mit Strom treten mit Wirkung ab 1. Januar 2023 in Kraft. Änderungen der Preise der Ersatzversorgung Strom werden im Internet unter [www.gemeindegewerke-kiefersfelden.de](http://www.gemeindegewerke-kiefersfelden.de) bekannt gegeben und zum jeweiligen Termin wirksam.

**Preise**

Die Allgemeine Preise der Ersatzversorgung für Haushaltskunden mit Strom bestehen aus einem Verbrauchspreis je Kilowattstunde, einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis. Der Verbrauchspreis besteht aus einem Arbeitspreis für Belieferung und Service sowie dem Energiebeschaffungspreis.

**Umsatzsteuer**

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in der derzeit geltenden Höhe (derzeit: 19 %). Sie sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Bei der Rechnungsstellung werden die Nettopreise zugrunde gelegt; die Umsatzsteuer wird auf den Nettobetrag der Rechnung erhoben.

**I. Preise**

	Nettopreise ohne Umsatzsteuer	Bruttopreis (mit Umsatzsteuer)
1 Verbrauchspreis bestehend aus dem		
- Arbeitspreis für Belieferung und Service	6,550 Ct/kWh	7,79 Ct/kWh
- Energiebeschaffungspreis	40,634 Ct/kWh	48,35 Ct/kWh
2 Grundpreis	110,92 €/Jahr	132,00 €/Jahr

## II. Energiemix (Basisjahr 2021)

Stromkennzeichnung – Energiemix und Umweltauswirkungen gemäß § 42 Energiewirtschafts-Gesetz (EnWG) vom 07. Juli 2005:

Der Energiemix der Gemeindewerke Kiefersfelden setzt sich aus 100 % erneuerbaren Energien zusammen.  
Der Energieträgermix für „**Kieferer natur**“ setzt sich aus 100 % erneuerbaren Energien zusammen.

Vergleich Deutschland: Kernkraft 12,9% , Kohle 28,9%, Erdgas 11,8%, sonstige fossile Energie 1,2%, Erneuerbare Energien: finanziert aus EEG Umlage 39,2%, mit Herkunftsnachweis 6,0%. CO2-Emissionen:350 g/kWh;  
Radioaktiver Abfall:0,0003 g/kWh

## III. Verzugskosten

Kosten für	Nettopreis Euro	Bruttopreis Euro
- erneute Zahlungsaufforderung (Zahlungserinnerung)	5,00	<b>5,95</b>
- Nachinkasso je Inkassogang	40,00	<b>47,60</b>

## IV. Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Kosten je	Nettopreis Euro	Bruttopreis Euro
- Einstellung der Versorgung (Abschaltauftrag) und Wiederaufnahme der Versorgung:	50,00	59,50

## V. Gesetzliche Pflichtinformationen zur Zusammensetzung der Allgemeinen Preise der Ersatzversorgung für Haushaltskunden mit Strom

Gesetzliche Informations- und Darstellungspflichten gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 und Satz 3 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

	Verbrauchspreis Ct/kWh	Grundpreis in €/Jahr
Bruttopreis <sup>1</sup>	71,26	132,00
Umsatzsteuer 19%	11,38	21,08
Nettopreis	59,88	110,92
Zusammensetzung der Nettopreise <sup>2</sup>		
Stromsteuer nach §3 des Stromsteuergesetzes	2,050	
Konzessionsabgabe <sup>3</sup> nach § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung	1,320	
KWKG-Umlage (Umlage nach § 9 Abs. 7 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes)	0,357	
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,417	
Offshore-Umlage (Aufschlag nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes)	0,591	
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000	
Steuern, Abgaben und Umlagen gesamt	4,735	
Netzentgelte <sup>4</sup>	7,96	30,00
Messentgelte für Messstellenbetrieb und Zähler		30,00
Energiebeschaffung	29,634	
Marktpreisänderungsrisiko	11,00	
Ersatzversorger-Anteil	6,550	50,92

<sup>1</sup> Gerundete Bruttopreise inklusive 19 % Umsatzsteuer

<sup>2</sup> Der Ausweis der einzelnen Kostenbestandteile bei Steuern, Abgaben und Umlagen, Netzentgelten sowie bei den Entgelten des Messstellenbetreibers erfolgt mit aktuell geltenden Werten. Diese können von den Werten zum Zeitpunkt der Kalkulation des Allgemeinen Preises abweichen und sind dann im Allgemeinen Preis noch nicht berücksichtigt. Weitere Informationen einschließlich Definitionen zu den verschiedenen Abgaben und Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

<sup>3</sup> Die Höhe der Konzessionsabgabe ist nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) abhängig von der Gemeindegröße. Die Konzessionsabgabe ist dabei eine Art Miete, die der Netzbetreiber an die Gemeinden (Konzessionsgebiete) zahlen muss, um die öffentlichen Straßen und Wege für Stromleitungen nutzen zu können.

<sup>4</sup> Die Höhe der Netzentgelte der Gemeindewerke Kiefersfelden ist unter [www.gemeindewerke-kiefersfelden.de](http://www.gemeindewerke-kiefersfelden.de) einsehbar.